

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld

zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort, Datum

Coesfeld, 16.07.2025

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Landrats/Landrätin sowie der Vertretung des Kreises Coesfeld am 14.09.2025 trat heute, am 16.07.2025 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Dr. Tepe, Linus	Coesfeld	als Vorsitzende(r)
2.	Dr. Wenning, Thomas	Coesfeld	als Beisitzer(in)
3.	Egger, Hans-Peter	Coesfeld	als Beisitzer(in)
4.	Holz, Anton	Lüdinghausen	als stellv. Beisitzer(in)
5.	Merschhemke, Valentin	Coesfeld	als Beisitzer(in)
6.	Prof. Dr. Gechermann, Josef	Dülmen	als stellv. Beisitzer(in)
7.	Kraft, Ulrich	Havixbeck	als Beisitzer(in)
8.	Reinert, Thomas	Dülmen	als stellv. Beisitzer(in)
9.	Waldmann, Johannes	Ascheberg	als Beisitzer(in)
10.	Pohlschmidt, Anke	Dülmen	als Beisitzer(in)
11.	Schäfer, Sabine	Lüdinghausen	als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Strotmann, Sabrina	als Schriftführer/in
2.	Boehle, Jens; Vöcking, Luca	als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um 14:00 Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich - ~~fernmündlich~~ - geladen worden sind.

- II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:
- A. **Wahlvorschläge für das Amt des/der Landrats/Landrätin¹:** siehe Anhang I
 - B. **Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken¹:** siehe Anhang II
 - C. **Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten¹:** siehe Anhang III

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

- III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle einer/eines Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen- / Landrats-/Landrätinnenwahl: in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl: in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - ~~bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen:~~ in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist
 - und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46 a Absatz 1, § 46 b, 46 f des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit
- e) bei Wählergruppen und Einzelbewerbern die Unterlagen gem. § 15a KWahlG

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

Wahl des Landrats/ der Landrätin:

- keine -

Kreistagswahl:

Volt Deutschland (Volt):

Wesentl. Mangel in Niedersch. über Bewerberwahl; UU: nicht ausr. f. Reservel. bzw. tlw. keine f. Wahlvorsch. f. Wahl Wahlbezirk. Vielzahl v. Zustimmungserkl. gem. Anlage 12a/12b KWahlO, einige Wählbarkeitsbesch. gem. Anl.13a KWahlO NRW nicht vorgelegt.

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

Wahl des Landrats/ der Landrätin:

- keine -

Kreistagswahl:

Volt Deutschland (Volt)

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen: siehe Anhang IV

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit ~~Stimmenmehrheit~~ - einstimmig -; ~~bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag~~. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/~~der~~ Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/~~der~~ Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Schriftführer/in:

Strotmann, Sabrina

Der/Die Vorsitzende:

Dr. Tepe, Linus / Boehle, Jens

Tepe

Die Beisitzer/innen:

Dr. Wenning, Thomas / Lücken, Claus

1.

Egger, Hans-Peter / Löffler, Andreas

2.

Haselkamp, Anneliese / Holz, Anton

3.

Merschhemke, Valentin / Mondwurf, Günter

4.

Weesele, Wilhelm / Prof. Dr. Goehrmann, Josef

5.

Kraft, Ulrich / Niemann, Ursula

6.

Vogelpohl, Norbert / Reinert, Thomas

7.

Waldmann, Johannes / Bukolic-Graudenz, Tanja

8.

Pohlschmidt, Anke / Ley, Claudia

9.

Schäfer, Sabine / Holters, Ulrike

10.

- 1 Die Reihenfolge richtet sich nach den von dem/der Wahlleiter/in festzusetzenden Nummern
- 2 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- 3 Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten
- 4 Die Listenwahlvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden
- 5 Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen
- * Unzutreffendes streichen